

Amtsgericht Halle (Saale)

Beschluss

Terminbestimmung

553 K 20/24 10.10.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am

27.01.2026, 10.00 Uhr, im Saal 2.047

des Amtsgerichts Halle (Saale), Thüringer Straße 16, Halle (Saale)

das im Grundbuch von Kröllwitz Blatt 3724 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Kröllwitz	24	282	Gebäude- und Freifläche,	477
				Smaragdweg 19	

versteigert werden.

Es handelt sich It. Verkehrswertgutachten um ein nicht unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Nebengebäude (Baujahr: 2008, in Eigennutzung). Die Objektadresse lautet: Smaragdweg 19, 06120 Halle (Saale).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes nebst Zubehör ist auf 438.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.immobilienpool.de und www.zvg-portal.de

Häßler Rechtspflegerin